

# **Gemeinde Simmelsdorf**



## **Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Simmelsdorf**

**GR/2021/006**

**Dienstag, 29. Juni 2021**

**in der Turnhalle der Grundschule Bühl**

Gemeinde Simmelsdorf – Nürnberger Straße 16 – 91245 Simmelsdorf

## **Niederschrift – Öffentlicher Teil**

**der Sitzung des Gemeinderates  
vom Dienstag, 29. Juni 2021 um 19:30 Uhr  
in der Turnhalle der Grundschule Bühl**

Sitzungsnummer GR/2021/006

### **Anwesend:**

Stimmberechtigt: Erster Bürgermeister

Gumann, Perry

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Daut, Karl Hans

Deinzer, Robert

Feder, Markus

Heckel, Stefan

Herbst, Norbert

Hoffmann, Heike

Lipka, Andrea

Puscha, Heidi

Rau, Martin

Schlenk, Maximilian

Schmidt, Bernd

Scholz, Thomas

Schuhmann, Thomas

Schriftführer

Schramm, Hansmartin

Schmidt, Thomas

### **Fehlend:**

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Scharrer, Daniela

Entschuldigt fehlend

Scharrer, Mario

Entschuldigt fehlend

Zitzmann, Christian

Entschuldigt fehlend

**Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:30 Uhr**

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2021 - öffentlicher Teil
- 2 Vollzug des Art. 29 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG); Antragsteller: Robert Fenzel, Ittling 2, 91245 Simmelsdorf, vom 10.05.2021 auf Ernennung des ehemaligen Bürgermeisters Andreas Kögel zum Altbürgermeister der Gemeinde Simmelsdorf, Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 3 Kindertagesstätten in der Gemeinde Simmelsdorf; Festlegung des Standortes für die Errichtung eines Waldkindergartens, Information, weiteres Vorgehen, Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 4 Vollzug der Baugesetze; Satzung der Gemeinde Simmelsdorf über abweichende Maße der Abstandsflächen vom 27.01.2021, Aufhebung, Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 5 Bauanträge und -voranfragen
  - 5 a) Errichtung einer Terrassenüberdachung, eines Sichtschutzzaunes und einer Stützwand auf dem Grundstück Fl.-Nr. 60/4, Gemarkung Simmelsdorf, Anwesen Bahnhofstraße 7 b
  - 5 b) Wohnhausneubau mit Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 130/8, Gemarkung Hüttenbach, Nähe St.-Martin-Straße
  - 5 c) Modernisierung/Renovierung eines Wohnhauses mit Errichtung von Dachgauben auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 54 und 55, Gemarkung Hüttenbach, Mühlweiherweg 9
  - 5 d) Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 49/2, Gemarkung Großengsee, Nähe Kirchenbühl
  - 5 e) Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 33, Gemarkung Großengsee,
- 6 Beteiligungsberichte der Gemeinde Simmelsdorf zu den Wirtschaftsjahren 2018 und 2019; Vorlage an den Gemeinderat
- 7 Einbeziehungssatzung "Breitensteinweg", Oberndorf
  - 7 a) Aufstellungsbeschluss
  - 7 b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 8 Stadt Betzenstein; Bebauungsplan "Hauptstraße und Schmidbergstraße", Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Gemeinde
- 9 Kreisstraße LAU 2 (Achtelstraße Diepoldsdorf); Errichtung einer Überquerungshilfe, Antragsteller: R. J., 91245 Simmelsdorf, vom 18.06.2021, Beratung ggf. Beschlussfassung
- 10 Anfragen
  - 10 a) Verlegung der Haltestelle "Hüttenbach Ortsmitte"; Information
  - 10 b) Corona-Pandemie; Teststrecken im Schnaittachtal
  - 10 c) Errichtung eines Dirtparks an der Bahnhofstraße; jährliche Zuwendung für den Unterhalt

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

**TOP 1      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2021 - öffentlicher Teil**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2021, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**TOP 2      Vollzug des Art. 29 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG); Antragsteller: Robert Fenzel, Ittling 2, 91245 Simmelsdorf, vom 10.05.2021 auf Ernennung des ehemaligen Bürgermeisters Andreas Kögel zum Altbürgermeister der Gemeinde Simmelsdorf, Beratung, ggf. Beschlussfassung**

**Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 10.05.2021 hat Herr Robert Fenzel, Ittling 2, 91245 Simmelsdorf, vorgeschlagen, Herrn Andreas Kögel zum Altbürgermeister der Gemeinde Simmelsdorf auszuzeichnen. Herr Andreas Kögel war 24 Jahre kommunalpolitisch in der Gemeinde Simmelsdorf tätig, davon 20 Jahre als Erster Bürgermeister und 4 Jahre als Dritter Bürgermeister und Gemeinderat. In seiner Amtszeit als Erster Bürgermeister wurden viele richtungsweisende und zukunftsorientierte Entscheidungen für die Gemeinde Simmelsdorf getroffen. Eine Aufstellung der Investitionen, Maßnahmen, Projekte während der Amtszeit von Herrn Kögel liegen dem Antrag bei und den Gemeinderatsmitgliedern vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Simmelsdorf beschließt, dem ehemaligen Bürgermeister Andreas Kögel gem. Art. 29 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ zu verleihen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**TOP 3 Kindertagesstätten in der Gemeinde Simmelsdorf; Festlegung des Standortes für die Errichtung eines Waldkindergartens, Information, weiteres Vorgehen, Beratung, ggf. Beschlussfassung**

**Sachvortrag:**

Mit dieser Angelegenheit ist von gemeindlicher Seite insbesondere Frau Lipka befasst. Deshalb erteilt der Vorsitzende hierzu Frau Lipka das Wort. Frau Lipka trägt vor, dass am 25.06.2021 ein Gespräch mit den Kindertagesstätten Hüttenbach und Großengsee stattgefunden hat. Ergebnis dieses Gespräches ist zusammenfassend, dass nunmehr sowohl die Kindertagesstätten in Hüttenbach als auch in Großengsee über freie Plätze im Kindergartenbereich verfügen. Insoweit kann im Moment nicht von einem Engpass, wie noch vor vier Monaten vermutet, ausgegangen werden. In dieser Situation sollen nunmehr die Kindertagesstätten in Hüttenbach, die über 15 freie Plätze verfügen, jedoch nicht über das erforderliche Personal, die Öffnungszeiten erweitern, sodass Kinder, die einen Betreuungsplatz suchen, nach Großengsee mit 13 freien Plätzen verwiesen werden sollen. Weiter berichtet Frau Lipka, dass sich das Projektteam aus den Reihen des Gemeinderates, das mit der möglichen Errichtung eines Waldkindergartens betreut wurde, sich bezüglich der Standorte auf das gemeindliche Grundstück Fl.-Nr. 297, Gemarkung Diepoltsdorf, geeinigt hat. Dieses Grundstück ist als Standort für den Waldkindergarten weiter zu verfolgen. Durch die vorhandenen Kindergartenplätze, wie oben geschildert, soll dieses Projekt auch zeitlich nicht geschoben werden, so einvernehmlich die Gemeinderatsmitglieder. Herr Daut ergänzt in diesem Zusammenhang, dass er mit Bekannten ein Holzhaus errichten möchte, das er für dieses Projekt zur Verfügung stellen will. Das Holz sollte im Gemeindewald geschlagen werden.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat nachstehenden Beschluss.

**Beschluss:**

Zur Errichtung eines Waldkindergartens wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, die erforderliche Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr.297, Gemarkung Diepoltsdorf, unter Hinzuziehung des Planungsbüros Team 4 in die Wege zu leiten und durchzuführen. Dieses Grundstück Fl.-Nr. 297, Gemarkung Diepoltsdorf, wird seitens des Gemeinderates als geeigneter Standort für die Errichtung des Waldkindergartens angesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**TOP 4 Vollzug der Baugesetze; Satzung der Gemeinde Simmelsdorf über abweichende Maße der Abstandsflächen vom 27.01.2021, Aufhebung, Beratung, ggf. Beschlussfassung**

**Sachvortrag:**

In der Sitzung am 26.01.2021 hat der Gemeinderat eine Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe beschlossen. Diese Satzung bereitet jedoch beim Vollzug teilweise Probleme, d.h., insbesondere bei kleinen Grundstücken, vor allem im dicht bebauten Innenbereich, sind Bauvorhaben, die nach der Regelung der Bayerischen Bauordnung zulässig wären, nicht mehr aufgrund fehlender Abstandsflächen genehmigungsfähig. Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung überlegt, diese Satzung aufzuheben. Aus den Reihen des Gemeinderates wird hierzu vorgetragen, ob nicht auch die in § 2 Satz 1 festgesetzte Abstandsfläche von 1 H auf z.B. 0,5 H reduziert werden könnte.

Dadurch wäre es nicht erforderlich, die Satzung aufzuheben. In der sich anschließenden Diskussion stellt Herr Daut den Antrag, zum jetzigen Zeitpunkt die Satzung vom 27.01.2021 über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe der Gemeinde Simmelsdorf nicht aufzuheben. Vielmehr soll in einer weiteren Sitzung darüber und über mögliche Alternativen beraten werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Simmelsdorf beschließt, in einer weiteren Sitzung über eine mögliche Aufhebung oder Änderung der Satzung der Gemeinde Simmelsdorf über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe vom 27.01.2021 zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**TOP 5      Bauanträge und -voranfragen**

**TOP 5 a)      Errichtung einer Terrassenüberdachung, eines Sichtschutzzaunes und einer Stützwand auf dem Grundstück Fl.-Nr. 60/4, Gemarkung Simmelsdorf, Anwesen Bahnhofstraße 7 b**

**Sachvortrag:**

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 60/4, Gemarkung Simmelsdorf, eine Terrassenüberdachung, einen Sichtschutzzaun und eine Stützwand zu errichten. Der Sichtschutzzaun samt Stützwand mit einer Höhe von ca. 2,80 m soll auch in einem Teilbereich der Grenze zum gemeindlichen Grundstück Fl.-Nr. 65/2, Gemarkung Simmelsdorf, errichtet werden. Hierzu ist es erforderlich, dass von Seiten der Gemeinde die erforderlichen Abstandsflächen übernommen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag grundsätzlich das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Die Abstandsflächen für die Stützmauer samt Sichtschutzzaun zum Grundstück Fl.-Nr. 65/2, Gemarkung Simmelsdorf, werden jedoch von Seiten der Gemeinde nicht übernommen. Dies ist bei einer Erteilung der Baugenehmigung zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**TOP 5 b) Wohnhausneubau mit Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 130/8, Gemarkung Hüttenbach, Nähe St.-Martin-Straße**

**Sachvortrag:**

Mit Beschluss vom 11.05.2021, Tagesordnungspunkt 3i, hat der Gemeinderat dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen unter der Bedingung erteilt, dass die Dachneigung von 42 – 48 ° und ein Kniestock von max. 0,75 m entsprechend dem benachbarten Bebauungsplangebiet „Caritasgelände“, eingehalten werden. Das Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, Baugenehmigungsbehörde, hat nunmehr mit E-Mail vom 22.06.2021 mitgeteilt, dass der Bauantrag genehmigungsfähig sei. Insoweit kann nach Auffassung des Landratsamtes das Gebäude mit einer Neigung von 30° und einem Kniestock von 1,50 m errichtet werden. Vor Erteilung der Baugenehmigung wird der Gemeinde nochmals Gelegenheit gegeben, das Einvernehmen § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

**Beschluss:**

Nach Kenntnis und Diskussion beschließt der Gemeinderat, das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zum geplanten Bauvorhaben (Dachneigung 30 ° und Kniestock 1,50 m) weiterhin nicht zu erteilen. Insoweit verbleibt es beim Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2021, Tagesordnungspunkt 3i.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**TOP 5 c) Modernisierung/Renovierung eines Wohnhauses mit Errichtung von Dachgauben auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 54 und 55, Gemarkung Hüttenbach, Mühlweiherweg 9**

**Sachvortrag:**

Die Eigentümer des Anwesens Mühlweiherweg 9, 91245 Simmelsdorf, Frau D. S. und Herr S. S., 90459 Nürnberg, beabsichtigen, auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 54 und 55, Gemarkung Hüttenbach, das bestehende Wohnhaus zu modernisieren und Dachgauben zu errichten

Der Gemeinderat Simmelsdorf versagte in seiner Sitzung am 11.05.2021 unter TOP 3 b einer für diese Grundstücke gestellten Bauvoranfrage wegen fehlender Abstandsflächen und Nichteinhaltung des Brandabstandes das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Das in der abgelehnten Bauvoranfrage geplante Carpot wurde in der jetzigen Planung nicht berücksichtigt. Weiterhin wurden die geplanten Gauben verschmälert.

Nach der derzeit gültigen Satzung der Gemeinde Simmelsdorf über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe vom 27.01.2021 ist das Bauvorhaben weiterhin nicht genehmigungsfähig. Aufgrund dieses Sachverhaltes vertreten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass über diesen Bauantrag erst zu dem Zeitpunkt zu befinden sei, an dem über die Satzung der Gemeinde Simmelsdorf über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe vom 27.01.2021 durch den Gemeinderat (vergleiche Tagesordnungspunkt 4) beschlossen wurde.

**TOP 5 d) Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 49/2, Gemarkung Großengsee, Nähe Kirchenbühl**

**Sachvortrag:**

Zunächst ist hierzu auf den Tagesordnungspunkt 9 der Sitzung vom 09.03.2021 zu verweisen. Nunmehr liegt ein konkreter Bauantrag zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 49/2, Gemarkung Großengsee, Nähe Kirchenbühl, vor. Aufgrund der Satzung der Gemeinde Simmelsdorf über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe vom 27.01.2021 wäre das Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig. Nachdem diese Satzung ggf. aufgehoben oder geändert werden soll, vertreten die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass bis zur endgültigen Beschlussfassung über die Aufhebung/ Änderung der Satzung der Gemeinde Simmelsdorf über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe vom 27.01.2021 die Behandlung dieses Bauantrags zurückgestellt wird.

**TOP 5 e) Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 33, Gemarkung Großengsee,**

**Sachvortrag:**

Es ist auf den Tagesordnungspunkt 3 c der Sitzung vom 11.05.2021 zu verweisen. Das Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, Baugenehmigungsbehörde, hat hierzu erklärt, dass aus seiner Sicht ein Walmdach nicht zulässig sei. Es wird stattdessen vorgeschlagen, ein Satteldach mit einer Dachneigung von 30° zu errichten. Nunmehr hat die Antragsteller erklärt, dass er entsprechend diesem Vorschlag der Baugenehmigungsbehörde, sein Bauvorhaben mit einem Satteldach, 30° Dachneigung, ausgestalten will.

**Beschluss:**

Nach Kenntnisaufnahme und Beratung beschließt der Gemeinderat dem Bauvorhaben zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 33, Gemarkung Großengsee, mit einem Satteldach von 30° Dachneigung das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**TOP 6 Beteiligungsberichte der Gemeinde Simmelsdorf zu den Wirtschaftsjahren 2018 und 2019; Vorlage an den Gemeinderat**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Beteiligungsbericht 2018 vom 15.06.2021 und dem Beteiligungsbericht 2019 vom 21.06.2021 zu. Die Beteiligungsberichte sind öffentlich auszulegen. Hierauf ist durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

<b>TOP 7</b> <b><u>Einbeziehungssatzung "Breitensteinweg", Oberndorf</u></b>
--

<b>TOP 7 a)</b> <b><u>Aufstellungsbeschluss</u></b>
---

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Th. S., 91245 Simmelsdorf, beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 469, Gemarkung Oberndorf, zu bebauen.

Hierzu beantragte er mit E-Mail vom 10.05.2021 bei der Gemeinde Simmelsdorf den Erlass einer entsprechenden Einbeziehungssatzung durch das Planungsbüro Team 4.

Die Kosten für diese Satzung werden von Herrn S. getragen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Breitensteinweg“ vom 29.06.2021 liegt jedem Gemeinderatsmitglied vor.

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, eine Satzung über die Einbeziehung vom Außenbereichsflächen (Einbeziehungssatzung) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Oberndorf, Bereich Breitensteinweg, zu erlassen.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen des Grundstücks Fl.-Nr. 469, Gemarkung Oberndorf.

Die Kosten hierfür hat der Antragsteller, Herr Th. S., zu tragen.

Mit dem Entwurf für die Einbeziehungssatzung wird das Planungsbüro Team 4, Nürnberg, beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	14

Herr S. nimmt gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Abstimmung und Beratung nicht teil.

**TOP 7 b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Simmelsdorf billigt den Entwurf zur Einbeziehungssatzung „Breitensteinweg“ in der Fassung vom 29.06.2021. Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	14

Herr S. nimmt gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Abstimmung und Beratung nicht teil.

**TOP 8 Stadt Betzenstein; Bebauungsplan "Hauptstraße und Schmidbergstraße", Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Gemeinde**

**Sachvortrag:**

Die Stadt Betzenstein stellt den Bebauungsplan „Hauptstraße und Schmidbergstraße“ zur Wiedernutzbarmachung von Flächen im Innenbereich im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB auf. Der Gemeinde Simmelsdorf wird Gelegenheit gegeben, zu den Planungen Stellung zu nehmen (E-Mail Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein vom 31.05.2021).

**Beschluss:**

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, gegen diese Planung der Stadt Betzenstein keine Einwände zu erheben bzw. Anregungen oder Hinweise zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**TOP 9 Kreisstraße LAU 2 (Achtelstraße Diepoltsdorf); Errichtung einer Überquerungshilfe, Antragsteller: R. J., 91245 Simmelsdorf, vom 18.06.2021, Beratung ggf. Beschlussfassung**

**Sachvortrag:**

Mit E-Mail vom 18.06.2021 weist die Antragstellerin darauf hin, dass die Überquerung der Achtelstraße in Diepoltsdorf aufgrund der unübersichtlichen Straßenführung sowie des massiven Schwerlastverkehrs

sehr schwierig und gefährlich sei. Es wird deshalb vorgeschlagen, eine Überquerungshilfe im dortigen Bereich zu errichten. Diese Anfrage liegt jedem Gemeinderatsmitglied vor. Nach Beratung und Diskussion vertreten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass der Antrag an die zuständige Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, mit der Bitte um Stellungnahme weiter geleitet werden soll. Im Übrigen ist Straßenbaulastträger dieser Kreisstraße der Landkreis Nürnberger Land.

**TOP 10     Anfragen**

**TOP 10 a)   Verlegung der Haltestelle "Hüttenbach Ortsmitte"; Information**

**Sachvortrag:**

Mit E-Mail des Landratsamtes vom Nürnberger Land vom 21.06.2021 wird mitgeteilt, dass, wie bei einem Ortstermin besprochen, die Haltestelle „Ortsmitte Hüttenbach“ vom Verkehrsunternehmen Kraus Reisen ein Stück nach vorne (in südliche Richtung) am Rand des Gehweges verlegt wird. An dieser „neuen“ Stelle ist später auch ein barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle mit Sonderbord möglich. Ebenso ist für die Fahrgäste eine ausreichende Aufstellfläche gegeben. An der aktuellen Haltestelle können dadurch, nach Verlegung der Haltestelle, wie dargelegt, auch die benötigten Parkflächen markiert werden. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen die Information zur Kenntnis.

**TOP 10 b)   Corona-Pandemie; Teststrecken im Schnaittachtal**

**Sachvortrag:**

Es wird unterrichtet, dass aufgrund der fehlenden Nachfrage beim Schnelltesten die Teststrecken im Schnaittachtal, und damit auch die Teststrecke an der Grundschule Bühl, eingestellt wurden. Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

**TOP 10 c)   Errichtung eines Dirtparks an der Bahnhofstraße; jährliche Zuwendung für den Unterhalt**

**Sachvortrag:**

Herr Daut teilt mit, dass die Firma GIANT Store Hersbruck sich ihm gegenüber bereit erklärt hat, für fünf Jahre den Unterhalt des an der Bahnhofstraße neu zu errichtenden Dirtparks jährlich mit 200 € - 500 €, zu sponsern. Eine entsprechende Vereinbarung wäre hierüber zu schließen.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:30 Uhr**

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

P. Gumann  
Erster Bürgermeister

Schramm, Hansmartin